

Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle zu besetzen:

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Lehrkraft (w/m/d).

**Die Vergütung / Besoldung erfolgt nach Eingangsqualifikation bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L oder
Bes.-Gr. A 13 zuzüglich Justizvollzugsdienstzulage,
mit der vollen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Der Pädagogische Dienst der JVA Bremen ist ein engagiertes und kompetentes Team, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Vollzugs- und Werkdienst, dem Sozial- und psychologischen, sowie dem medizinischen Dienst gemeinsam mit den inhaftierten Personen an der Verbesserung ihrer Zukunftschancen arbeitet.

Der Pädagogische Dienst führt allgemeinbildende Kurse im geschlossenen Vollzug mit jugendlichen und erwachsenen Gefangenen durch. Derzeit werden (E)BBR-/MSA-, Integrations-, Alphabetisierungs- und Grundkurse angeboten, für die wir eine motivierte Lehrkraft zur Unterstützung suchen.

Der Unterricht findet in Kleingruppen mit maximal 12 Teilnehmenden statt.

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- einen eigenen Büroarbeitsplatz
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot
- ein Gesundheitsmanagement und Sportangebote (z.B. Massagestuhl und Nutzung der JVA-eigenen Sporthalle)
- vergünstigte Firmenfitness (EGYM-Wellpass)
- ein Bistro für Mitarbeitende, mit täglich wechselnden Tagesgerichten (kostenpflichtig)
- eine betriebliche Altersvorsorge (VBL) - für Angestellte -
- eine Außenstelle der Stadtbibliothek Bremen auf dem Gelände der JVA Bremen
- das Jobticket.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Gestaltung und Erteilung von Unterricht für Jugendliche und Erwachsene im geschlossenen Justizvollzug
- Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des pädagogischen Dienstes, des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Fachdienste
- Übernahme organisatorischer Aufgaben / Mitwirkung an der Schulentwicklung
- Angebote von AGs und Projekten (z.B. Schulgarten, Kunst, EDV o.ä.).

Voraussetzungen sind:

- Lehramtsstudium mit der 1. Staatsprüfung oder dem Master of Education oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt Deutsch/Germanistik, Englisch oder Mathematik, aus dessen Zwischen- oder Abschlusszeugnis sich ein weiteres Schulfach ableiten lässt (benotet)
- mindestens einjährige Unterrichtserfahrung für die Sek.I-Beschulung oder Berufserfahrung im studierten Berufsfeld
- ein einwandfreies Führungszeugnis.

außerdem sollten Sie mitbringen:

- bevorzugt das 2. Staatsexamen/Lehramtsqualifikation mit mindestens zwei Unterrichtsfächern oder eine staatliche Prüfung, die dem 2. Staatsexamen/Lehramtsqualifikation gleichgestellt ist.
- Lehrbefähigung in einem prüfungsrelevanten Zweit- oder Drittfach
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Menschen mit Förderbedarf
- Bereitschaft, sich in fachfremde Fächer einzuarbeiten und bedarfsgerecht zu unterrichten
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Belastbarkeit, Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen und Authentizität
- Konflikt- u. Kritikfähigkeit mit ausgeprägter Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft, im regulären Arbeitszeitmodell (39,2/40 Wochenstunden Anwesenheit / keine Ferienregelung) zu arbeiten
- Bereitschaft zur Fortbildung.

Wünschenswert wäre es, wenn Sie über die Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gem. § 15 IntV verfügen.

Die JVA Bremen setzt sich für die Chancengleichheit ein. Ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen aller Menschen - unabhängig von Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller und geschlechtlicher Identität.

Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben, wobei jedoch stets die physischen und psychischen Anforderungen an eine Tätigkeit im Justizvollzug zu berücksichtigen sind.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Informationen zum Bewerbungsverfahren benötigen, steht Ihnen Frau Sagolla unter der Rufnummer 0421/361-15768 oder per E-Mail unter personalstelle@jva.bremen.de gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der Leiter des pädagogischen Dienstes der JVA Bremen, Herr Dr. Blöthe, freut sich auf ein persönliches Kennenlernen und beantwortet gerne vorab Ihre Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer: 0421/361-15785 oder per E-Mail: marco.bloethe@jva.bremen.de.

Informieren Sie sich darüber hinaus auf unserer Homepage www.jva.bremen.de.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Ihre vollständige Bewerbung - gerne per E-Mail im PDF-Format - senden Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 10/2025** an: personalstelle@jva.bremen.de oder per Post an: Justizvollzugsanstalt Bremen, Personalstelle - **10/2025**, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen.

Sie können sich bis zum 17.07.2025 bewerben.

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Dokumente bei:

Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweise der geforderten Qualifikationen bzw. Voraussetzungen. Ein aktuelles Zeugnis Ihres derzeitigen Arbeitgebers (nicht älter als ein Jahr) und eine Einverständniserklärung zur Sicherheitsüberprüfung (formlos mit Angabe der Wohnanschriften der letzten 5 Jahre). Da Sie in einem besonderen Sicherheitsbereich tätig sein werden, erfolgt eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung. Auf ein Foto kann verzichtet werden.

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt. Im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung ausdrücklich an, dass Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zustimmen.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.